

Sehr geehrte Antragstellerin, sehr geehrter Antragsteller,

eine rasche Bearbeitung setzt auch Ihre Sorgfalt voraus, d.h. der Antrag muss vollständig ausgefüllt (**Nichtzutreffendes ausgestrichen**) und jeweils **unterschrieben** sein.

Vom Auszubildenden:

- der Antrag (Formblatt 01)
- Kinder der auszubildenden Person (Formblatt 04)
- Anmeldebestätigung bei der Schule in Kopie

Von der Schule:

- die Schulbescheinigung (Formblatt 02) – jeweils bei Schulbeginn

Von den Eltern und ggf. vom Ehegatten/eingetragenen Lebenspartner:

- Einkommenserklärung (Formblatt 03) – falls beide Eltern Einkommen haben, ist für jedes Elternteil eine eigene Erklärung auszufüllen (**nicht bei elternunabhängiger Förderung, z.B. BOS 12. und 13. Klasse**).

Als Anlagen fügen Sie bitte bei:

- Die Bescheinigung(en) Ihres/Ihrer Geldinstitute(s) – Formblatt liegt bei – über die Höhe aller **Ihrer Vermögensbeträge mit Stand zum Tag der Antragstellung**.
- Falls Sie ein **eigenes KFZ** besitzen, ist beigefügtes Formblatt auszufüllen und eine Kopie des Kfz-Scheines/Zulassungsbescheinigung Teil 1 beizulegen.
- **Nachweise über das Einkommen Ihrer Eltern/Ihres Ehegatten/eingetragenen Lebenspartners des vorletzten Kalenderjahres vor Antragstellung**, Einkommensteuerbescheid, Kirchensteuerbescheid, Rentenbescheid, Nachweise über Arbeitslosengeld, Krankengeld, Unterhaltsgeld oder anderer Lohnersatzleistungen, Bescheinigung nach § 92 EStG der Riesterrente) Ist dieses Einkommen im Bewilligungszeitraum **wesentlich niedriger als das von vor zwei Jahren**, kann bei der Berechnung von dem aktuellen Einkommen ausgegangen werden. Hierzu ist ein gesonderter Antrag (Antrag auf Aktualisierung, Formblatt 7) auszufüllen.
- Beim **Einkommen von Ihnen selbst** und **Ihren Geschwistern** sind immer die **Einnahmen im Bewilligungszeitraum** anzugeben. Befinden sich **Geschwister in einer Lehre** ist eine Kopie des Ausbildungsvertrages und der neuesten Lohnabrechnung vorzulegen; **studiert Ihr Geschwister** ist die jeweilige Studienbescheinigung vorzulegen.
- **Wohnen Sie nicht bei Ihren Eltern**, ist eine Kopie Ihres Mietvertrages und/oder der Meldebescheinigung beizulegen.

Ein Abbruch der Ausbildung und sonstige Änderungen (z.B. beim Einkommen) sind sofort mitzuteilen. Eine Unterlassung kann mit Geldbuße geahndet werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitung Ihres Antrages einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Sie können mit Ihrer Sorgfalt dazu beitragen, die Zeitspanne zu verkürzen, denn unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden.

Leistungen werden **ab dem Monat der Antragstellung, frühestens jedoch ab dem Monat des Unterrichtsbeginns**, bewilligt. Die Bewilligung erfolgt für ein Schuljahr, dann ist ein weiterer Antrag zu stellen. Bei Weiterbewilligungen wird der Monat August gefördert, wenn der Antrag bis spätestens 31.08. beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen ist (Datum des Eingangsstempels). Zur jeweiligen Fristwahrung genügt es, wenn Sie das Antragsformular (Formblatt 1) abgeben und den Rest nachreichen.

Informationen zum BAföG erhalten Sie auch unter www.bafög.de.

Die jeweiligen Formblätter erhalten Sie entweder bei Ihrer Gemeinde- oder Stadtverwaltung oder an den Servicepunkten des Landratsamtes. Die Formulare können auch unter www.bafög.de oder www.traunstein.bayern → „BAföG“ – „Formulare“ runterladen und ausgedruckt werden.

Hier können Sie auch die Formulare „Bestätigung der Bank“, „Angaben zu einem Kfz“, „Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung“ usw. herunterladen.

Möglich ist auch eine elektronische Antragstellung mittels eID oder De-Mail. Weitere Info hierzu unter www.bafög.de oder der Homepage des Landratsamtes → Ausbildungsförderung.

Ihr Leistungs-Team beim Landratsamt Traunstein:

Buchstaben A – I	Buchstaben J – P	Buchstaben Q – Z
Sabine Kremb Tel.: 0861/58-239 Fax: 0861/58 9 239 sabine.kremb@traunstein.bayern	Michaela Huber Tel.: 0861/58-247 Fax: 0861/58 9 247 michaela.huber@traunstein.bayern	Daniela Franek Tel.: 0861/58-238 Fax: 0861/58 9 238 daniela.franek@traunstein.bayern

Vorsprachen bitte nach telefonischer Terminvereinbarung

Kontakt:

Landratsamt Traunstein
Soziales und Senioren
St. Oswald Str. 3
83278 Traunstein
Tel.: +49 (0) 861 / 58 - 0
Fax: +49 (0) 861 / 58 - 0

Stand: 08.2021